

Wortprotokoll

Sitzung 11. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019
20. Legislaturperiode
Datum Donnerstag, 7. Juli 2016, 19:00 Uhr
Ort im Rathaussaal

Anwesend

33 Mitglieder des Gemeinderats
4 Mitglieder des Stadtrats

Abwesend

GR Brüllmann, GR Hartmann, GR Hummel, GR Jäggi, GR Kuntzemüller, GR Rink,
GR Winterhalter, SR Beringer

Absolutes Mehr

17

Später eingetroffen

-

Vorzeitig weggegangen

-

Vorsitz

GR Dino-Gerardo Lioi

Protokoll

STS Thomas Niederberger, Christina Pagnoncini

Traktanden

Einbürgerungen gemäss Beilage

1. Tolaj geb. Lataj Ardite, Tolaj Rinor, Tolaj Rina und Tolaj Leoranda
- 1.1. Müller, Alissa

Informationen

2. Bericht des GPK-Präsidenten zum Baurechtsvertrag mit der Ostschweiz Parkhaus AG (OSP), 8280 Kreuzlingen

Botschaften

3. Teilrevision des Feuerschutzreglements der Stadt Kreuzlingen

Motionen

4. Beantwortung der Motion der Fraktion FDP/EVP betreffend Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen

Verschiedenes

5. Verschiedenes

Der Ratspräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Ratspräsident: Ganz zu Beginn möchte ich etwas loswerden. Das Bild steht hier, mir gefällt dieses Projekt, mir gefällt das neue Stadthaus, daher steht es hier. Der Chef bestimmt und das bin ich.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Der Ratspräsident: An der letzten Gemeinderatssitzung haben wir ein Einbürgerungsgesuch zurückgestellt. Hält die CVP an diesem Antrag fest oder stellt sie einen neuen Antrag?

GR Schmid: Wie in der letzten Sitzung bereits beantragt, wünschen wir Diskussion zum Traktandum 1.1 unter „Verschiedenes“.

Abstimmung: Der Antrag der CVP wird mit **26 Ja-Stimmen** gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen **angenommen**.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung stillschweigend genehmigt.

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Zum Einbürgerungsantrag, Traktandum 1, liegen keine schriftlich begründeten Einwände vor.

1. Tolaj geb. Lataj Ardite, Tolaj Rinor, Tolaj Rina und Tolaj Leoranda

Entscheid: Tolaj geb. Lataj Ardite, Tolaj Rinor, Tolaj Rina und Tolaj Leoranda wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

1.1. Müller, Alissa

Diskussion am Ende der Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Entscheid: Müller, Alissa wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Informationen

2. Bericht des GPK-Präsidenten zum Baurechtsvertrag mit der Ostschweiz Parkhaus AG (OSP), 8280 Kreuzlingen

GR Neuweiler: Den Bericht habt ihr alle per Mail erhalten, aber nur den Bericht, denn der Aktenumfang wäre ungefähr so dick gewesen. Per Mail wäre die Datenmenge zu gross gewesen und zum Verschicken hätten wir einen Buchbinder gebraucht. Alle Gemeinderäte konnten, wenn sie wollten, die Akten bei der Stadtkanzlei einsehen. Heute Vormittag hatten wir auch eine Pressekonferenz mit den Medien, weil die GPK fand, es sei bei diesem Sachverhalt ein bisschen kompliziert, wenn ich den Bericht vorlese und die Presse keine Nachfragen oder Verständnisfragen stellen kann. Ich werde ganz kurz auch die Historie dieser ganzen Geschichte von Anfang bis zum Ende vorlesen. Eine Diskussion gibt es eigentlich zu einem GPK-Bericht nicht, aber wenn jemand noch Fragen hat, stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Ziel dieser Untersuchung war es, eine direkte oder auch indirekte Beeinflussung des damaligen Stadtrats Michael Dörflinger auf das Verfahren zu sichten, ob das möglich gewesen wäre, ja oder nein, und ob die Ausstandsregeln eingehalten worden sind. Moralische Aspekte wurden bei dieser Untersuchung von uns nicht berücksichtigt. Gemäss Gemeindeordnung darf die GPK nur verwaltungsintern ermitteln. Wir dürfen also weder externe Personen befragen noch Expertisen durch externe Gutachter in Auftrag geben.

Wie ihr seht, befindet sich auf den Seiten 2 und 3 das Aktenverzeichnis. Ich verzichte darauf, dieses vorzulesen. Somit kommen wir zum Ablauf der Ausschreibung. Dass man an der Seestrasse ein Parkhaus erstellen sollte, ist im Richtplan der Stadt Kreuzlingen aus dem Jahr 2011 unter Punkt V 4.1 festgelegt. Am 20. Juni 2011 unterbreitete die Stadt Kreuzlingen der Stadt Konstanz für die Parzelle Nr. 226 an der Seestrasse ein Kaufangebot. Am Planertreffen zwischen der Stadt Kreuzlingen und der Stadt Konstanz vom 9. Dezember 2011 wurde dem Grundsatz dieses Verkaufs zugestimmt. Die öffentliche Beurkundung des Kaufvertrags fand am 12. Juli 2012 statt. In seinem Grundsatzentscheid vom 1. Dezember 2013 entschied der Stadtrat erstmals, dass die Planung dieses Parkhauses angegangen werden soll und dass es im Baurecht ausgeschrieben werden solle. Hier ist wichtig zu erwähnen, dass es wirklich ein Baurecht ist und nicht ein Wettbewerbsverfahren gemäss GATT/WTO. Die Hauptbeweggründe des Stadtrats waren, dass er keine personellen Ressourcen hat, um es selber zu betreiben, dass ein Bauvorhaben in der Höhe von CHF 4,5 Mio. politisch schwer zu vermitteln sei, wenn nicht sogar völlig aussichtslos, und 3. dass ein allfälliges betriebswirtschaftliches Risiko die Baurechtsnehmerin trägt und nicht die Stadt Kreuzlingen. Mit diesem Grundsatzentscheid erhielt das Departement Bau den Auftrag für weitere Abklärungen. An seiner Sitzung vom 29. April 2014 entschied der Stadtrat, dass in einen Baurechtsver-

trag eine Umsatzbeteiligung gehören sollte und wie die Preise fürs Parkieren festgehalten werden sollen. Hauptzweck dieses Baus war nicht eine Vermehrung der Parkplätze, sondern eine Umlagerung für mehr Grünfläche am See und Verlagerung der Parkplätze ins Parkhaus. Im Mai 2014 wurde das Inserat zum Erstellen und Betreiben eines Parkhauses in der Tagespresse publiziert. Die Interessenten konnten bei der Stadt das FAQ Parkhaus Seestrasse beziehen, die Eigentümerinformationen, den Grundbuchauszug sowie das erste Muster eines Baurechtsvertrags. Bis am 6. August 2014 gingen bei der Stadtkanzlei 14 Bewerbungen ein, welche von der Stadtkanzlei nach Eingang aufgelistet wurden. Das Projekt der OSP erhielt dabei die Nummer 5. Diese Auflistung wurde am 19. August 2014 durch die Bauverwaltung durch Bauverwalter Heinz Theus mit folgenden Angaben ergänzt: Das Projekt selber, Anzahl der Geschosse und Parkebenen, konventionelles oder automatisches Parksystem, die Art der Erschliessung des Parkhauses, die Anzahl der Parkplätze und die Art der Fassade. Im Anschluss wurden die 14 Projekte von einer Jury prämiert und bepunktet. Dieser Jury gehörten der damalige Stadtrat Michael Dörflinger, Heinz Theus (Leiter Bauverwaltung) und Sandro Nöthiger (Leiter Tiefbau) an. Diese Bewertung fand auf persönlichen Notizzetteln statt, welche für uns nicht mehr verfügbar sind, weil sie weggeworfen wurden. Nach dieser Sichtung entschied der Stadtrat am 16. September 2014 auf Empfehlung des Departements Folgendes, bzw. das Departement gab folgende Empfehlung ab: Bei den automatischen Parksystemen wurden nicht zur Weiterverfolgung empfohlen Projekte Nr. 3 und 4, zur Weiterverfolgung Projekt Nr. 9. Von den konventionellen Systemen wurden nicht zur Weiterverfolgung empfohlen Projekte Nr. 1, 2, 6, 7, 8 und 12. Zur Weiterverfolgung bei den konventionellen Systemen Projekte Nr. 5, 10, 13 und 14. SR Dörflinger arbeitete die fünf Projekte auf und präsentierte sie so dem Stadtrat. Der Stadtrat hatte die Auswahl unter fünf Projekten. Hier ist Folgendes anzumerken: Bei Bewerber Nr. 13 (Team Park-Arena) stand: „Es existieren keine Angaben, eventuell eine einfache Gesellschaft ohne Eintrag im HR.“ Die Rechtsform wurde da also als offen bezeichnet. Bei Projekt Nr. 5 (OSP-Arena) stand: „Eigens für Bau und Betrieb des Parkhauses gegründete Firma mit Sitz in Kreuzlingen. Kerngeschäft ist Parkieren. Gesellschafter alle aus Kreuzlingen. Geschäftsführer ist der ehemalige Mitbesitzer der Tour de Suisse Robert Urweider.“ In der Rubrik „Vorteile“ wurde noch vermerkt: „Kreuzlinger Firma, Gesellschafter“. Als Datenquelle für diese Bewerbungen wurden das Internet und das Bewerbungsschreiben angegeben. Damals hätte man anhand dieser Unterlagen schon meinen können, dass die OSP AG bereits existiert. Anlässlich der Diskussion im Stadtrat wurde das automatische Parksystem verworfen, also blieben noch vier Projekte übrig. Der Zuschlag für die OSP AG fiel im Stadtrat einstimmig, weil man sagte, dass eine Kreuzlinger Bewerbung einer auswärtigen vorgezogen werden solle. Die Verwaltung erhielt dann den Auftrag, mit der OSP AG bzw. mit Robert Urweider weitere Gespräche und Verhandlungen zu führen. Die Planung ging an die Firma Goldbeck Romberg. Das Bildmaterial ist in der Gemeinderatsbotschaft noch sichtbar. Am 20. November 2014 kam das Projekt erstmals in die Stadtbildkommission. Hauptdiskussionenpunkte waren dort die Fassadengestaltung und die Erschliessung des Projekts. Es ging zurück an die Planer und wurde nach einer Überarbeitung durch die Stadtbildkommission am 22. Januar 2015 bewilligt. Mit der Beschlussnummer 2015-213 stimmte der Stadtrat dem Baurechtsvertrag mit der OSP zu und der Stadtschreiber musste eine Botschaft an den Gemeinderat ausarbeiten.

Die Gründung der OSP AG erfolgte am 22. September 2015, veröffentlicht wurde es im Amtsblatt am 2. Oktober 2015. Als eingetragene Personen waren im Amtsblatt Dörflinger Daniel Michael von Arbon in Kreuzlingen, Mitglied mit Einzelunterschrift und Urweider Robert von Meiringen in Kreuzlingen mit Kollektivunterschrift zu zweien aufgeführt.

Dass man den Auszug aus dem HR im Amtsblatt einsehen kann, wissen fast alle, dass man die Gründungsakten auch anfordern kann, wussten nicht alle. Laut der Gründungsakten war das Aktienkapital wie folgt verteilt: 34 % Daniel Dörflinger, 33 % Michael Dörflinger, 33 % Erika Dörflinger. Mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt fingen die ersten Pressemeldungen an. Es wurde gemunkelt bzw. die Frage tauchte auf, ob es richtig sei, dass der Sohn eines ehemaligen Stadtrats, der das Geschäft sehr, sehr eng begleitet hatte, es aber nicht ganz zum Abschluss gebracht hatte, dort Einsitz nehmen solle. Weiter gab es gewisse Ungereimtheiten, ob Michael Dörflinger in Ausstand getreten war oder nicht. Auf einmal zog sich Herr Hornstein, der zuerst Mitinvestor war, aus persönlichen Gründen und Veränderungen im eigenen Umfeld zurück. Am 28. Dezember 2015 wurde vom neuen Stadtrat Ernst Zülle das Fact Sheet an den Gemeinderat verteilt, damals wohl auch an die Presse. Am 6. Januar 2016 tagte die vorberatende Kommission AuA und befasste sich mit diesem Geschäft. Anwesend waren für die OSP Robert Urweider und Daniel Dörflinger und für die Firma Goldbeck Romberg AG der Niederlassungsleiter Martin Ammann. Neben fehlenden vertraglichen Aspekten und der Grundsatzdiskussion, ob ein Parkhaus im Baurecht abgegeben werden soll oder ob es die Stadt besser selber bauen sollte, wurden auch die Finanzierung und die personelle Zusammensetzung der OSP AG ein Thema. Robert Urweider merkte laut Protokoll an, dass eine Finanzierung reine Privatsache sei. Obwohl die OSP damals schon gegründet war, wurden die wahren Eigentumsverhältnisse an dieser Sitzung durch die Anwesenden nicht kommuniziert. Die Beratung ergab, dass die Botschaft mit 1 Ja-Stimme gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Gemeinderat ablehnend vorgeschlagen wird. Soweit der historische Ablauf.

Untersuchungsergebnisse der GPK: Wir müssen vorausschicken, dass in der Gemeindeordnung der GPK sehr wenig Kompetenzen zugewiesen sind. In Art. 45 Abs. 2 heisst es lediglich: „Der Geschäftsprüfungskommission obliegt die Vorberatung des Jahresberichts sowie die Überwachung der Geschäftsführung der gesamten Verwaltung, soweit dies nicht Aufgabe einer anderen Kommission ist.“ Das ist so ziemlich das einzige, was man über diese Geschäftsprüfungskommission findet. In einer Kommission mit speziellen Befugnissen, in der Gemeindeordnung unter Art. 46bis ist ganz klar geregelt, was die Kommission darf und welche Kompetenzen sie hat. Die GPK beschäftigte sich am 11. Februar und am 7. März 2016 mit den involvierten Personen aus der Stadt und aus der Verwaltung. Anwesend waren Stadtpräsident Andreas Netzle, zum zweiten Mal Stadtrat Ernst Zülle und der Bauverwalter Heinz Theus. Alle Akten, welche die GPK bei der Stadt angefordert hatte, wurden prompt und unverzüglich geliefert. Diskussion und Befragungen mit der Verwaltung und der Stadtregierung fanden in einem sehr offenen Klima statt. Alle Fragen wurden wirklich ohne Umschweife und nach unserer Meinung sehr ehrlich beantwortet. Man merkte, dass der Stadtrat interessiert ist, die Geschichte sauber aufzuarbeiten. Im gesamten Ablauf gibt es eigentlich bis zum Grundsatzentscheid am 16. September 2014 durch den Stadtrat nach Meinung der Kommission nichts zu bemängeln. Das interne Auswahlverfahren im Departement Bau erfolgte nicht allein durch Stadtrat Dörflinger, sondern gemeinsam mit Bauverwalter Heinz Theus und Sandro Nöthiger. Laut Aussage von Heinz Theus in unserer Kommission hatte er nie das Gefühl, dass er und Sandro Nöthiger von Stadtrat Dörflinger in irgendeine Richtung gedrängt würden. Die GPK hatte auch keinen Grund, irgendetwas an diesen Aussagen anzuzweifeln. Im Arbeitspapier für die Stadtratssitzung vom 16. September wird jedoch suggeriert, dass die OSP bereits besteht, was zu diesem Zeitpunkt nicht der Fall war, während bei anderen Projekten die unklare Gesellschaftsform als Nachteil aufgeführt worden war. Nachdem der Stadtrat kein automatisiertes Parkhaus wollte, kamen die

vier verbliebenen Projekte in den Stadtrat. Der Stadtrat konnte wirklich unter vier Projekten auswählen und nicht nur unter einem. Auch dort fragten wir die Vertreter des Stadtrats, ob sie das Gefühl gehabt hätten, sie seien irgendwie gelenkt worden, oder ob man das Gefühl vermittelt bekommen habe, man wolle auf ein Projekt hinarbeiten. Dies wurde von allen verneint.

Der Stadtrat erfuhr erst am 2. Oktober durch das Amtsblatt, dass Daniel Dörflinger jetzt neu Geschäftsführer der OSP AG ist. Der Stadtpräsident bezeichnete dies als GAU und liess umgehend intern abklären, ob das Auswahlverfahren sauber gelaufen war. Dies wurde intern also bereits damals geprüft. Gemäss Aussagen von Stadtpräsident Netzle gab es keine Hinweise darauf, dass ungebührlich Einflussnahme stattgefunden hätte. „Wir hatten keinen Grund, daran zu zweifeln. Es lag kein Grund vor, das Geschäft abzubrechen, nur weil der Sohn eines ehemaligen Stadtrats involviert war.“ Nach Meinung der GPK hätte jedoch der Umstand, dass im Amtsblatt stand, dass der angebliche Hauptinvestor nur Kollektivunterschrift zu zweien hatte und der kürzlich eingesprungene Geschäftsführer Daniel Dörflinger Alleinunterschrift hatte, weitere Abklärungen durch den Stadtrat folgen müssen, denn dies ist eigentlich unüblich. Und wie bereits erwähnt, wurden die wahren Besitzverhältnisse in der AuA-Sitzung verschleiert. Es wurde wirklich nur sehr ausweichend darauf geantwortet oder gar nicht. Auf Deutsch gesagt hiess es damals: „Das geht euch nichts an, wer das finanziert.“ Anhand der Aktenlage und der Gespräche mit den involvierten Personen aus der städtischen Verwaltung sieht die GPK keine Anhaltspunkte für ein allfällig strafrechtlich relevantes Verhalten von Michael Dörflinger. Wir sind aber auch der Meinung, dass es aus politischer Sichtweise absolut nicht vertretbar ist, ein Geschäft zu betreiben, welches man zu einem so grossen Teil als Stadtrat selber begleitet hat. Denn die engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Familien Dörflinger und Urweider hätten dem Stadtrat mitgeteilt werden müssen und Michael Dörflinger hätte unter diesen Umständen sicher in den Ausstand treten müssen.

Sollten nach Meinung des Gemeinderats noch externe Personen beigezogen oder Gutachten eingeholt werden, müsste man eine PUK gründen, da wir, ich habe es bereits zwei Mal erwähnt, das nicht dürfen. Die GPK empfiehlt Ihnen aber einstimmig, darauf zu verzichten. Wir sehen keine Anhaltspunkte für ein strafrechtliches Verhalten, welches man dem Staatsanwalt vortragen könnte. Da bräuchte es etwas mehr Fleisch am Knochen. Die Empfehlung der GPK an den Stadtrat lautet folgendermassen: Es ist zu prüfen, ob man künftig das Verfahren anonymisieren kann, mindestens in einer ersten Phase, wo nur die Vor- und Nachteile aufgeführt werden. Dossiers sind bis zum Abschluss des politischen Prozesses sauber zu führen und die Akten alle aufzubewahren. Weiter haben wir über die Ausstandsregeln diskutiert. Hier gibt es im Thurgau das übergeordnete Recht, welches allerdings relativ schwammig formuliert ist. Wir sind zur Einsicht gekommen, dass man nicht alles und jeden Fall regeln kann, sondern das persönliche Sensorium hier auch spielen muss. Wenn man in der Politik ist, sollte man das Gespür haben, wann man in Ausstand treten sollte oder nicht. Wir sind der Meinung, dass sich das nicht in einem Regelwerk regeln lässt. Mit dem künftigen Inhalt von Baurechtsverträgen und Mustervorlagen inklusive Wegleitung beschäftigt sich die Kommission AuA bereits. Wir finden nicht, dass man die Arbeit doppelt machen muss. Diese Sitzung fand bereits statt, und ich denke, der Musterbaurechtsvertrag ist auf einem guten Weg.

Dieser Bericht wurde am 30. Mai 2016 durch die GPK einstimmig genehmigt. Für Fragen stehe ich jetzt noch zur Verfügung.

Der Ratspräsident: Der Gemeinderat hat Kenntnisnahme dieses Berichts. Die vorhandenen Akten sind bei der Kanzlei und die Gemeinderäte haben ein Einsichtsrecht. Wir können die Akten anschauen, sie aber nicht kopieren. Fragen können aber gestellt werden.

GR Hebeisen: Besten Dank für diesen Bericht. Habe ich es richtig verstanden, dass die Auswahlkriterien mit Ausnahme des Heimatschutzes, wie es im Bericht steht, nicht mehr nachvollziehbar sind? In welcher Form erfolgten die Absagen an die abgelehnten Bewerber? Im Aktenverzeichnis habe ich diesbezüglich nichts gesehen, dass es irgendwelche Korrespondenz mit abgelehnten Bewerbern gab. Wurde dies angeschaut? Wie erfolgte dies? Eventuell gibt es hier auch Betroffene, welche einen Anspruch darauf gehabt hätten, eine saubere Begründung zu erhalten.

GR Neuweiler: Die Vorlage dieser Matrix ist wirklich sehr rudimentär, was die genauen Punkte für die Vergabe waren. Es ist korrekt, dass wir das nicht gesehen haben. In der GPK wurde ebenfalls bemängelt, dass der Absagebrief, wobei dies nicht Untersuchungsziel war, etwas länger und mit einem Grund versehen sein sollte, warum die Bewerber nicht zum Zug kamen. Zum Teil wurde dies noch nachgeholt.

GR Rüedi: Ich möchte ebenfalls die zweite Frage von GR Hebeisen beantworten im Verlauf dessen, was ich zu sagen habe. Erst einmal vielen Dank an die GPK und vor allem an den Präsidenten für diesen Bericht und für die enorme Arbeit, die hinter diesem Bericht steckt. Es ist sicher sehr verdienstvoll, was da geleistet wurde. Ich darf nun aber schon die Frage stellen: Was ist die Erwartung der Bevölkerung an die GPK und an den Gemeinderat insgesamt, wenn man das untersucht? Die Erwartung der Bevölkerung ist doch die, dass man sich die Frage stellt: Ist es beim Zuschlag an die Ostschweiz Parkhaus AG zu Unregelmässigkeiten gekommen? Ist der Zuschlag korrekt zustande gekommen? Ist der Entscheid vom Gesamtstadtrat sachlich begründet? Ist er nachvollziehbar? Gab es ausreichende Gründe für die Auswahl des Projekts Ostschweiz Parkhaus AG? Das ist doch die Frage, die die Leute interessiert. Es kann ja sein, dass dieses Projekt das Beste war. Das schliesse ich nicht aus, es ist durchaus möglich. Aber die Bevölkerung interessiert es doch, wie es abgelaufen ist. Bei dieser Frage, da müssen wir ganz ehrlich sein, stehen wir heute auf Feld 1. Wir können diese Frage trotz des umfangreichen Berichts der GPK schlicht nicht beantworten. Das halte ich schon für nicht befriedigend. Wir haben gehört, die Beurteilung der eingegangenen Projekte soll auf handschriftlichen Notizen der drei Juroren, der drei Entscheidungsträger, stattgefunden haben. Und diese Notizen sollen heute nicht mehr vorhanden sein. Gut. Vielleicht ist es so, wenn man es gesagt hat. Aber meine Frage ist schon: Welche Entscheidungsgrundlage hatte der Gesamtstadtrat? Was lag dem Gesamtstadtrat vor? War es, wie es sein sollte, eine Matrix mit einer Beurteilung aller 14 eingegangenen Projekte, wo man sagt, das sind die Vor- und Nachteile dieses Projekts? Oder waren es die schönen blauen Augen des ehemaligen für das Bauwesen zuständigen Stadtrats? Das ist schon eine Frage, die sich der Stadtrat heute gefallen lassen muss. Auf welcher Grundlage fällt der Stadtrat diesen Entscheid? Man muss sich wirklich einmal in die Situation der 14 Bewerber versetzen. Da komme ich zur Beantwortung der Frage von GR Hebeisen. 13 der 14 Bewerber erhielten einen Brief von der Stadt, wo es Folgendes heisst: „Titel: Bewerbung Parkhaus Seestrasse Kreuzlingen. Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Kreuzlingen als Grundeigentümerin der Parzellen xy an der Seestrasse hat im Mai 2014 mit einem Inserat ein Baurecht für die Erstellung eines Parkhauses ausgeschrieben. Bis Ende Juli 2014 gingen 14 Bewerbungen ein. Besten

Dank für Ihre Bewerbung und Ihren Projektvorschlag. Sämtliche Bewerbungen wurden von der Bauverwaltung einer Grobprüfung unterzogen. Anschliessend hat der Stadtrat entschieden, mit welchem Bewerber die weiteren Verhandlungen geführt werden. Diese Bewerbung wurde der Stadtbildkommission zur Beurteilung unterbreitet. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Wir danken Ihnen bestens für Ihre geleistete Arbeit und hoffen, bei anderer Gelegenheit mit Ihnen zusammenarbeiten zu können.“ Das ist der Inhalt dieser Mitteilung. Man muss sich schon bewusst sein – ich habe mich auch erkundigt –, wie viel braucht es, ein solches Dossier abgeben zu können? Es braucht viel, es braucht sehr viel Arbeit und vom finanziellen Aufwand her reichen CHF 10'000 nicht. Das heisst, wir haben 14 Parteien, 14 Planungsbüros, die einen grossen Aufwand betrieben haben, sich Mühe gegeben haben, sehr viel Zeit und Geld investiert haben – dann erhalten sie von der Stadt ein Schreiben, das nichtssagend ist. Es sagt nichts aus. Es sagt nicht aus, wieso ihre Bewerbung nicht berücksichtigt wurde, es ist überhaupt keine Aussage drin. Die Büros, die eingegeben haben, hätten sicher auch Interesse daran, sich zu verbessern. Sie machen an einer Ausschreibung mit und sie möchten vielleicht beim nächsten Mal wieder mitmachen, und sie wollen es besser machen. Sie wollen wissen, was als nicht gut beurteilt wurde und was sie nicht so gut gemacht haben. Und genau dies erfahren sie mit dieser Mitteilung vom Stadtrat nicht. Da erfahren sie überhaupt nichts. Für mich als Planungsbüro wäre die Schlussfolgerung, wenn ich vom Stadtrat für meine Arbeit diese Wertschätzung erfahre, würde ich nicht mehr mitmachen, wenn die Stadt Kreuzlingen so etwas ausschreibt. Ich würde nicht wieder viel Zeit und Geld investieren, um dann nicht einmal zu erfahren, wieso ich nicht berücksichtigt wurde. Das wäre ja gar nicht so schwierig gewesen. Bei allen, die ein automatisches Parkhaus eingegeben haben, hätte der Stadtrat schreiben können: Wir wollen kein automatisches Parkhaus aus diesen und jenen Gründen. Dafür gibt es vielleicht Gründe. Da hätte man bereits für fünf Absagen eine Begründung gefunden. Es wäre nicht schwierig gewesen, da etwas ausführlicher zu werden. Für mich ist die Schlussfolgerung klar: Ich bin dezidiert der Meinung, da wurde im Stadtrat bei diesem Geschäft nicht seriös gearbeitet. Das möchte ich heute sagen. Das betrifft alle, die im Stadtrat mitentschieden haben, den Stadtpräsidenten und alle Stadträtinnen und Stadträte. Ich finde, so kann man nicht arbeiten. Das ist ein Affront gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die bei diesem Bewerbungsgen Projekte eingereicht haben.

GR Forster: Ich antworte nicht den beiden Rechtsanwälten. Es hiess, man kann Fragen stellen. Kann man nur Fragen stellen? Denn das hier war eine Laudatio. Ich erlaube mir auch eine. Es ist mir egal. Ich gab damals ein Projekt ein. Als hier im Gemeinderat abgestimmt wurde und es zurückgewiesen wurde, trat ich in Ausstand. Heute habe ich mir vorgenommen, nicht still zu sein. Ich habe einige Fragen für Herrn Neuweiler aufgeschrieben. Die Stadtkanzlei liess nicht überall Einsicht gelten. Frau Benz sagte, du hättest gesagt, das und jenes nicht. Diese Aussage war schon einmal falsch. Auch war die Aussage falsch, es sei nach Eingang nummeriert worden. Ich hatte Nr. 1, kam aber um fünf vor zwölf. Dies stimmte also auch nicht. Ob er in Ausstand getreten ist oder nicht – für mich ist absolut nicht nachvollziehbar, dass das niemand mehr weiss. Dann nimmt es mich wunder, wer das erste Auswahlverfahren der Herren Dörfli, Nöthiger, Theus bestimmt hat? Wer hat gesagt, ihr drei, Herr Nöthiger? Kommen Sie, machen Sie. Das nähme mich wunder. Dann sind auch Kosten nicht nur für die Bewerber, sondern auch für die Stadt entstanden. Sitzungen, ich spreche heute hier zehn Minuten, auch das kostet Geld. Steuergelder, Sitzungsgelder. Abklären müsste man jetzt zum Beispiel, welches der 14 effektiv das beste Projekt gewesen wäre – oder welches dieser

13, eines ist ja jetzt weggefallen. Und dann gebe ich Herrn Dörflinger noch einen Vorwurf. Eigentlich war er blöd. Er hätte ja Müller und Meier ins Amtsblatt schreiben können, dann hätten wir hier drin es gar nicht gemerkt. Aber er schreibt seine ganze Familie auf.

Und nun möchte ich noch etwas zum Dörflinger selber sagen. Ich bin schon lange im Gemeinderat, ich war schon mit Michael Dörflinger im Gemeinderat, dann war er einmal Gemeinderatspräsident und zeigte hier ein Lichtbild vom Guggenheim-Museum in New York mit Visionen, einen Boulevard, er hatte Visionen eines Arc de Triomphe am Bahnhof unten Kreuzlingen, das fand er alles immer gut. Ich mochte ihn eigentlich. Ich schätzte diesen Mann als Präsidenten in der WBU. Ich hörte auf das, was er sagte. Und heute, nach dieser Geschichte sage ich nicht, er ist ein Löli, das könnt ihr meinetwegen so ins Protokoll schreiben, aber meine Wertschätzung für diesen Mann ist abrupt gesunken und das soll er wissen.

GR Neuweiler: Zum Einsichtsrecht: Die Kanzlei hat mich kontaktiert, ob du, Christian Forster, das sehen darfst. Ich habe gesagt, selbstverständlich darfst du hineinschauen.

Der Ratspräsident: Wenn keine weiteren Fragen vorhanden sind, hat der Gemeinderat von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Botschaften

3. Teilrevision des Feuerschutzreglements der Stadt Kreuzlingen

Der Ratspräsident: Hierzu haben Sie eine Tischvorlage erhalten.

Eintreten

GR Hebeisen: Die Brisanz nimmt nun etwas ab, ebenso meine Vortragslänge. Ich passe das an. Wir wurden in der Kommissionssitzung von Kurt Affolter, Stadtrat Beringer und Rechtsanwalt Jürg Schlatter, der diese Reglementsrevision juristisch begleitete, kompetent beraten. Ganz kurz zusammengefasst, die Änderungen beruhen auf Folgendem: 1. Anpassung ans übergeordnete Recht. 2. Anpassung an erweiterte Aufgabenbereiche, bspw. Umweltschutz. 3. Schlankere Organisation. Im Übrigen ist die Botschaft selbsterklärend wie das Reglement auch, sodass ich auf weitere Ausführungen verzichten kann. Die zwei Änderungen, welche Sie in der Tischvorlage (Beilage 1) finden: Das eine ist eine Änderung, dass keine Änderung stattfindet betreffend Art. 6, das wurde so einstimmig gutgeheissen, auch durch Kurt Affolter so abgesegnet. Bei den Steuern haben wir einfach eine Wortlautanpassung gemacht, damit es klarer ist und nicht Missverständnisse entstehen könnten. Die Kommission stimmte dem einstimmig zu.

GR Zülle: Die CVP-Fraktion hat die Botschaft eingehend besprochen und um es vorwegzunehmen, wir haben sie einstimmig angenommen. Anzumerken ist jedoch die wachsende Kasse, die in der Rechnung 2015 mit einem Plus von über CHF 5 Mio. aufgeführt ist. Hier muss dringend eine Lösung gesucht und gefunden werden. Allenfalls auch durch die Kantonspolitiker, welche die Ersatzabgaben resp. die Prozente reduzieren könnten. Die Stadt Kreuzlingen zieht bereits das mögliche Minimum ein und

damit immer noch mehr, als benötigt wird. Es besteht höchstens noch die Möglichkeit, den Maximalbetrag von jetzt CHF 300 um CHF 100 zu reduzieren. Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten ist so eine Reduktion geplant, daher werden wir auch keinen Antrag stellen. Es kann nicht sein, dass Geld angehäuft wird, welches für die Infrastruktur und den Betrieb der Feuerwehr nicht benötigt wird. Weiter begrüssen wir die Befreiung der Ersatzabgabe für IV-Rentner. Zu prüfen ist ausserdem vom Stadtrat, inwieweit der Ertrag der Ersatzabgabe nach Paragraph 27 Abs. 5 des Feuerweherschutzgesetzes nach den Aufwendungen der Feuerwehr auch für weitere Feuerweherschutzaufgaben verwendet werden könnte. Ich zitiere Paragraph 27 Abs. 5 des Feuerweherschutzgesetzes: „Der Ertrag der Ersatzabgabe ist zunächst für die Aufwendungen der Feuerwehr und sodann für die Feuerschutzaufgaben zu verwenden.“ Also beispielsweise könnte man Rauchmeldeanlagen und andere Feuerschutzmassnahmen an öffentlichen Gebäuden subventionieren. Ebenfalls begrüssen möchten wir den Wegfall der Bussen. Damit wird ein alter Zopf abgeschnitten und schliesslich gibt es noch die Möglichkeit des Ausschlusses. Die Fraktion stimmt diesem Reglement einstimmig und ohne Änderung zu.

GR Brändli: Die FDP/EVP-Fraktion ist einstimmig dafür.

GR Huber: Auch ich kann es relativ kurz machen. Das Meiste stand heute ja in den Kreuzlinger Nachrichten. Dementsprechend muss ich das nicht mehr alles wiederholen. Einerseits hat ja Thomas Beringer an dieser Medienkonferenz auch geschrieben, dass das Reglement wasserdicht sein soll. Mit dieser gelben Vorlage wird es wasserdicht. Ich denke, dementsprechend sind dann auch die Schläuche der Feuerwehr wasserdicht. Das andere ist das, was uns in der Fraktion auch ein bisschen bewegte mit der Anhäufung der Spezialfinanzierung, dass man den Betrag, den wir jährlich bezahlen müssen, nicht reduzieren kann. Ich denke, auch unsere Freisinnigen müsste das relativ stark beschäftigen, dass man dieses separate Kässeli reduzieren könnte oder es andersherum machen könnte. Es sollte aber ein Anliegen von euch sein, daher hat es mich erstaunt, dass du, Christian Brändli, dazu nichts gesagt hast. Ich denke aber, dafür, dass das Reglement auch wirklich feuerbeständig ist, hat der Kanton gesorgt. Deshalb können wir daran auch nicht viel herumschrauben. Daher ist es nicht nur wasserbeständig, sondern von mir aus gesehen auch feuerbeständig.

GR Neuweiler: Grosse Diskussion löste dieses Reglement bei uns nicht aus. Wir haben noch kurz diskutiert, ob es sinnvoll ist, dass Polizeibeamte, also Angehörige des Polizeicorps Thurgau Abgaben leisten müssen, obwohl sie vom Arbeitgeber aus gar nicht in die Feuerwehr dürfen. Aber wir verzichten hier auch auf einen Antrag, weil es andere Gemeinden auch so handhaben. Wir stimmen dem Reglement mit diesen Änderungen einstimmig zu.

GR Wolfender: Wir haben in der Fraktion FL/RB diese Vorlage auch besprochen, und wir sind einstimmig für Annahme des neuen Feuerschutzreglements. Schön wär's, wenn es feuerbeständig wäre.

GR Brändli: Ja Cyrill, wir machen es über Steuersenkungen und ihr über die Senkung von Ersatzabgaben. Das kommt am Schluss aufs Gleiche heraus.

Materielle Beratung

Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Rückkommen

GR Wipf: Ich habe gedacht, wir schauen auch die Beilagen an. Ich hätte noch einen Wunsch oder einen Antrag zu einer Anpassung von Art. 17. Wir haben es gehört, die Feuerwehr ist stark ausgestattet mit Geld. Art. 17 regelt, dass die Ersatzabgabe 10 % bis maximal 20 % der einfachen Staatssteuer betragen soll. Das ist eigentlich schon im Feuerschutzgesetz des Kantons geregelt. Falls dort die Möglichkeit besteht, dass der Grosse Rat das heruntersetzen würde, möchte ich vorschlagen, dass wir die Bestimmung so formulieren, dass die Ersatzabgabe maximal 20% beträgt und wir den Mindestwert nicht bestimmen. Dann müssten wir nämlich das Reglement nicht anpassen, wenn das kantonale Gesetz diese Möglichkeit eröffnet. Der Antrag lautet, dass Art. 17 statt jetzt, die Ersatzabgabe beträgt 10 % bis maximal 20 % der einfachen Staatssteuer lautet: „Die Ersatzabgabe beträgt maximal 20 % der einfachen Staatssteuer.“ Der Rest bleibt gleich.

SR Zülle: Ich habe von Thomas Beringer, der ja abwesend ist, den Auftrag erhalten, dieses Geschäft heute zu begleiten. Dieser Punkt ist ein bisschen schwierig, weil wir vom Kanton die Vorgabe 10 bis 20 % haben. Wenn wir nun einfach sagen, maximal 20, wäre das an und für sich möglich, wenn wir 10 machen. Aber weiter hinunter können wir nicht. Es bewirkt nichts und ist jetzt nicht mehr deckungsgleich mit dem kantonalen Feuerschutzgesetz. Dies ist der Wortlaut aus dem Feuerschutzgesetz. Wo wir diese Möglichkeit haben, ist beim Höchstbetrag. Dieser ist ja CHF 500, Kreuzlingen hat CHF 400. Dort können wir noch weiter hinunter, dort haben wir die Möglichkeit zu senken, aber die 10 % können wir nicht senken, ausser der Kanton sagt von sich aus, wir machen 5 %, das ist ja möglich. Ich habe mit dem Kanton wegen dieser Geschichte extra gesprochen, denn mir hat das auch ein bisschen in die Nase gestochen. Warum ziehen wir 10 % ein, wenn wir gar nicht 10 % brauchen? Er sagt, das sei einfach die Bandbreite, die im Moment vorgegeben ist. Wenn sich diese Bandbreite zum Beispiel auf 8 oder 5 % verändert, werden wir unser Reglement natürlich selbstverständlich so anpassen. Das heisst, es braucht dann auch einen Antrag. Der Stadtrat passt es an.

GR Wipf: Ich möchte nicht wahnsinnig darauf beharren. Und es ändert wirklich nichts. Es würde bedeuten, dass wenn der Kanton das Gesetz anpasst und von diesen 10 % wekommt auf 8 oder auf 7, dass wir das Reglement nicht anpassen müssen. Wenn wir es so machen, wie ich es formuliert habe, ist es zumindest nicht im Widerspruch mit dem Gesetz. Daher kann man es eigentlich machen. Man könnte es eigentlich noch viel einfacher machen. Man könnte sogar Art. 17 darauf reduzieren, dass man sagt, die Steuer bemisst sich nach dem kantonalen Gesetz und der Höchstbetrag wäre CHF 400. Das würde sogar als Formulierung reichen. Aber ich möchte es nicht zu stark abändern. Eigentlich würde das reichen, der Rest ist im Gesetz bestimmt. Aber wie gesagt, ich möchte nicht wahnsinnig drauf beharren, ich habe einfach das Gefühl, es wäre ein bisschen eleganter, wenn wir den Mindestersatz, der im Gesetz bestimmt ist, nicht auch noch einmal bestimmen und die Anpassung dann wieder nachvollziehen müssen, wenn der Kanton es macht. Ich halte es einfach nicht für nötig.

SR Zülle: Es ist natürlich nicht so, wenn der Kanton anpasst, dass der Mindestsatz 5 % ist, ist es bei uns auch automatisch 5, sondern dann gibt es eben den Prozess, dass der Stadtrat es festlegt. Dann wird es korrigiert. Sonst weiss man nie, was der Mindestsatz ist. Jetzt weiss man es, wenn man unser eigenes Reglement liest. Es ist gehüpft wie gesprungen, das muss man also sagen.

GR Rüedi: Der Antrag von GR Wipf ist eigentlich ein guter Antrag und eine gute Idee. Man sieht aber den Fehler, den man manchmal macht in der Reglements- oder Gesetzgebungstechnik. Man sollte in einem städtischen Reglement nicht etwas abschreiben, was im kantonalen Gesetz geregelt ist. Es gilt sowieso das übergeordnete Recht. Das geht vor. Daher gibt es kantonale Gesetze. Die Idee von GR Wipf ist einfach die, wenn der Kanton einmal unter 10 % geht als Mindestgrenze, muss die Stadt Kreuzlingen das eigene Reglement nicht mehr ändern. Das heisst, dann können wir mit dem Budget, wo wir die Sätze für die Feuerwehrabgabe festsetzen, ohne Reglementsänderung auf 9 oder 8 % heruntergehen, wenn wir das wollen. Das wäre ja eigentlich auch nachvollziehbar. Ich habe die Bilanz der Stadt Kreuzlingen gerade nicht hier, aber in dieser Spezialfinanzierung ist im Moment ziemlich viel Geld drin. Daher wäre es sicher vertretbar, wenn der Kanton sich dafür entscheidet, den Mindestsatz zu senken, dass wir mit dem Budget, ohne dass wir das Reglement noch einmal ändern müssten, auch heruntergehen. Daher würde ich den Antrag von GR Wipf unterstützen.

STP Netzle: Frage an die Juristen: Wäre es theoretisch möglich oder nicht möglich, dass die Stadt von sich aus tiefer ginge als der Kanton? Und ein Verweis auf die kantonale Regelung? Wäre das nicht eleganter?

GR Hebeisen: Wir haben uns das in der Kommission grundsätzlich schon in verschiedener Hinsicht überlegt, auch bei anderen Reglementen. Wir sind im Kontrapunkt zu GR Rüedi der Meinung, dass es zum Teil gut ist, wenn man es wiederholt. Warum? Weil die wenigen – es sind ja zugegebenermassen wenige, aber einige – Bürger, welche sich über ihre Rechte und Pflichten informieren wollen, meist zuerst im Gemeindeglement schauen. Daher, Ausnahmefälle vorbehalten, finden wir es eigentlich nicht so schlecht, wenn man das zum Teil repetiert. Der Verweis macht es einfach für den, der sich informieren will, komplizierter. Aber zugegebenermassen wären alle Lösungen möglich. Wir haben einfach daher zu diesem Punkt gefunden, dass es nicht schlecht ist, wenn zumindest die Maximalgrenze von 20 % drin ist.

SR Zülle: Es hat sich fast erledigt. Ich wollte sagen, es ist die Lesbarkeit des eigenen Reglements. Wenn man immer Verweise hat, ist es für den Laien mühsam. Die Juristen sind es gewohnt, in einer Kette immer alle gesetzlichen Grundlagen zu lesen. Der Bürger liest aber das. Das wollte ich eigentlich in ähnlichem Stil sagen. Es ist so, dass ich mit Kurt Affolter gesprochen habe wegen dieses Problems. Ich glaube, im Budgets für das Jahr 2017 ist vorgesehen, den Maximalbetrag, den wir jetzt auf CHF 400 haben und der nach dem Kanton CHF 500 wäre, noch einmal zu senken. Da wird im Budget etwas vorgesehen. Das ist natürlich dann in der Budgetdebatte im Gemeinderat, ob man das akzeptiert. Aber dort ist eine Senkung vorgesehen.

Abstimmung: Der Antrag von GR Wipf wird **einstimmig angenommen.**

Abstimmung: Die Teilrevision des Feuerschutzreglements der Stadt Kreuzlingen wird **mit Änderung einstimmig angenommen.**

Motionen

4. Beantwortung der Motion der Fraktion FDP/EVP betreffend Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen

GR Salzmann: Als Erstmotionär erlaube ich mir zuerst einige formelle Bemerkungen, bevor wir in die materielle Beratung einsteigen. Die von gut einem Dutzend Gemeinderäten unterzeichnete Motion ist in ihrer Forderung recht simpel, wie es schon im Titel steht: Mitglieder der Sozialhilfekommission sind vom Gemeinderat zu wählen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. In der Motion selbst sind dann die möglichen Varianten erwähnt. Es ist auch erwähnt, wie man das rechtlich bewerkstelligen müsste, eben mit einem gemeinderätlichen Reglement. Sollte diese Motion für erheblich erklärt werden, müsste ein Reglement ausgearbeitet werden, welches diese Forderung enthält und dann durch den Gremienlauf geht, also vom Stadtrat über die Kommission, vermutlich AuA, dann in den Gemeinderat. In diesem Reglement sind die Details zu klären wie zum Beispiel Übergangsbestimmungen, fachliche und andere Wahlvoraussetzungen, Wahlturnus usw. Die Details sind eben nicht Gegenstand der Motion, sondern folgen erst später, wenn der Reglements-vorschlag des Stadtrats vorliegt. Dann können wir diskutieren. Der Stadtrat hat seine Antwort in zwei Punkte aufgeteilt. Im ersten Punkt befasst sich der Stadtrat mit dem Motionsinhalt, also der Ausarbeitung eines gemeinderätlichen Reglements, welches der Stadtrat zur Ablehnung empfiehlt. Im Punkt 2 empfiehlt der Stadtrat, etwas für erheblich zu erklären, was in der Motion gar nicht gefordert ist, nämlich stadträtliche Richtlinien, die der Stadtrat jederzeit ohne Zutun von uns Gemeinderäten auch heute schon beschliessen könnte. Aufgrund dieser formell doch recht verwirrenden Antwort habe ich mit Stadtschreiber Thomas Niederberger Zwiesprache geführt, und wir haben uns darauf geeinigt, heute wie folgt vorzugehen: 1. Wir diskutieren über die Motion und stimmen über die Motion ab, also analog der Antwort Nr. 1 des Stadtrats. Bei Zustimmung zur Motion wird Nr. 2 der stadträtlichen Antwort hinfällig und somit ignoriert, weil es ja der Motion widerspricht bzw. sie abschwächt. 2. Sollte die Motion nicht für erheblich erklärt werden, beraten wir anschliessend über die stadträtliche Antwort Nr. 2 und stimmen darüber ab. Ich finde diese Idee des Stadtschreibers sehr gut und schlage vor, es so zu machen.

Wenn ich ohnehin gerade stehe, gebe ich auch gleich die Fraktionsmeinung bekannt. Diese ist wenig überraschend einstimmig für Annahme der Motion. Die Begründung entspricht derjenigen, die ich bereits in der Sitzung vom 28. Januar 2016 abgegeben habe. Haben wir den Mut, wichtige Kompetenzen an uns, den Gemeinderat zu ziehen mit einem guten, selbstbewussten Entscheid.

GR Irene Herzog: Die Motion lautet ganz klar, die Sozialhilfekommission ist vom Gemeinderat zu wählen. Nirgends wird erläutert, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag zu präsentieren hat. In der Beantwortung des Stadtrats wird erwähnt, dass in der Vergangenheit bei einer Vakanz der Sozialhilfekommission die Parteien und Fraktionen angeschrieben wurden. Ich bin schon etliche Jahre im Parteivorstand und auch in der Fraktion, kann mich aber nicht erinnern, dass wir jemals bei einer Vakanz angeschrieben worden wären. Aber vielleicht die Landeskirchen, wie es auch beschrieben ist. Warum die Landeskirchen? Weil die vielleicht sozialer sind oder andere Kriterien erfüllen als wir in der SVP. Der Stadtrat möchte in Zukunft eine Richtlinie für die Sozialhilfekommission erstellen, wo Aufgaben und Kompetenzen festgehalten werden. Dann frage ich mich aber, wie wurde denn in der Vergangenheit rekrutiert, wenn kein Anforderungsprofil bestanden hat, wenn man nicht wusste, was für Aufgaben auf einen zukommen

oder was vom Kandidaten erwartet wurde? Daher erst recht wird die SVP-Fraktion die Motion einstimmig für erheblich erklären. Der sogenannte Gegenvorschlag, wie ich ihn nenne, der nicht Inhalt der Motion ist, wird grossmehrheitlich abgelehnt. Der Gemeinderat hier im Saal ist die Vertretung der ganzen Stimmbevölkerung von Kreuzlingen und nicht ausschliesslich eine kleine, auserwählte oder willkürliche Gruppierung.

GR Dufner: Ich darf für die CVP-Fraktion sagen, dass wir das intensiv diskutiert haben in unserer Fraktionssitzung. Wir haben festgestellt, dass die Sozialhilfe in der heutigen Zeit immer wichtiger wird. Wir haben es ja auch im letzten Rechnungsabschluss gesehen, den wir diskutiert haben. Man kann es auch der Presse entnehmen. Wir sind ebenfalls, wie wir es heute schon gehört haben, der Meinung, dass der Rat hier drin Verantwortung übernehmen soll und dass es der Gemeinderat sein soll, der die entsprechenden Mitglieder der Sozialhilfekommission bestimmen würde. Wir haben in der Fraktion einstimmig beschlossen, dass wir für die Erheblichkeit dieser Motion stimmen werden.

GR Schläfli: Ich glaube, der Mist ist geführt. Dies ist den Fraktionsvoten zu entnehmen. Trotzdem die Fraktion SP/GEW/JUSO ist einstimmig für die Beibehaltung des jetzigen Zustands und somit gegen die Besetzung dieser Kommission durch den Gemeinderat. Die Sozialhilfekommission ist eine Fachkommission und somit korrekterweise eine stadträtliche Kommission. Die operativen Aufgaben müssen unabhängig von Parteibindung funktionieren und die Partizipationsmöglichkeiten von allen Parteien sind gesichert oder zumindest vorgesehen. Wenn also ein freier Sitz auftaucht, werden alle aufgefordert.

Vielleicht noch kurz zum Inhalt der Motion: Die höheren Ausgaben in der Sozialhilfe, wir haben es im Gemeinderat diskutiert, in der FRK erklärt bekommen, stammen aus Umwälzungen aus anderen Sozialversicherungen. Teils sind sie auch aufgrund der wirtschaftlichen Situation gestiegen. Dann gibt es weitere, nicht kontrollierbare Faktoren von regionalen Organisationen. Dass die Sozialhilfekosten gestiegen sind, liegt sicher nicht daran, dass die Sozialhilfekommission nicht gewissenhaft arbeitet.

GR Moos: Wir haben die vorliegende Motion bei uns in der Fraktion eingehend diskutiert. Der Motionär möchte die Sozialkommission politisch breiter abstützen. Diesen Wunsch können wir in unserer Fraktion grundsätzlich nachvollziehen. Wie aus der stadträtlichen Beantwortung der Motion hervorgeht, sind zum Teil heute schon die politischen Parteien in der Sozialkommission vertreten. Somit ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, aus der stadträtlichen Sozialkommission „eine gemeinderätliche Kommission“ zu machen, um das Ziel des Motionärs zu erreichen. Grossmehrheitlich sind wir einig, dass es reicht, wenn die parteipolitische Zusammensetzung der Kommission in einer Richtlinie festgeschrieben wird. Wir werden somit dem Antrag des Stadtrats grossmehrheitlich folgen und die Motion ablehnen.

GR Salzmann: Da wird ja geradezu suggeriert, dass wir Freisinnigen den Gemeinsinn nicht unterstützen würden. Vielleicht hast du die Motion nicht gelesen, sonst hättest du das nicht gesagt. Ich lese es nochmals vor: „Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, festzuhalten, dass wir in keiner Art und Weise die Arbeit der bisherigen Mitglieder der Sozialhilfekommission kritisieren möchten und diese Motion selbstverständlich den Anspruch aller Bürger in Notlage auf Sozialhilfe in keiner Art und Weise infrage stellt.“ Das habe ich am 28. Januar 2016 wörtlich so vorgelesen. Es geht nicht um eine Sozialabauvorlage. Von der Anwendung von Gesetzen und interkantonalen Richtlinien oder

Interpretationen in der Motion ist nicht die Rede. Es geht auch nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat, speziell auch nicht gegen Stadträtin Barbara Kern. Das habe ich alles schon gesagt in der Begründung der Motion. Bitte vorher durchlesen, bevor man solche Vorwürfe macht.

GR Moos: Dann würde mich aber interessieren, um was es denn in der Motion geht. Wir haben gehört, man ist zufrieden mit der Arbeit der Sozialhilfekommission, man will die Sozialleistungen nicht abbauen. Wenn es um keinen dieser ganzen Punkte geht, bin ich der Meinung, warum müssen wir uns noch mehr Arbeit auflasten? Wieso müssen wir das jetzt ändern? Ein System, das ja – zumindest habe ich es so verstanden – momentan gut funktioniert. Da sehe ich den Sinn nicht ganz.

GR Ruedi Herzog: Primär Gemeinderat Salzmann, ich möchte doch sehr bitten, nicht auf die Person, sprich nicht auf die Frau zu schießen und sich vor allem nicht in die Richtung zu äussern, man habe die Sache gar nicht gelesen. Das entbehrt jeglicher Grundlage und solche persönlichen Diffamierungen möchte ich massiv zurückweisen.

GR Wolfender: Die Sozialhilfekommission ist eine stadträtliche Fachkommission, keine politische Kommission. Wenn man das jetzt bei der Sozialhilfekommission ändert, müsste man es auch bei den anderen Fachkommissionen ändern, z. B. bei der Baukommission, die zum Beispiel manchmal einen viel nachhaltigeren Seich macht, müsste man die Mitglieder auch vom Gemeinderat wählen lassen.

GR Moos: Kollege Salzmann, ich hätte wirklich gern eine Antwort, warum wir das ändern müssen.

GR Salzmann: Soll ich nun die Motionsbegründung vom 28. Januar 2016 noch einmal vorlesen? Wollen wir uns das alle antun? Ich kann sie gern vorlesen, falls man sie nicht gelesen hat. Aber ich glaube, wir lassen das besser. Man kann es nachlesen im Protokoll. Da habe ich ja eine Begründung drin. Ich glaube, ich verzichte jetzt darauf.

Der Ratspräsident: Wir danken. Der Fussball wartet.

SR Zülle: Kollege Wolfender hat da ganz massiv geschossen. Das ist schlimmer als ein Fussballspiel. Ich glaube, wir sollten hier drin Anstand und Respekt wahren. Ich möchte dich bitten, auch Respekt gegenüber der Baukommission zu wahren.

GR Hebeisen: Ich möchte auffordern, wieder eine friedfertige Komponente hereinzubringen. Gar nicht parteipolitisch, aber GR Wolfender hat natürlich in einem Punkt Recht: Wenn wir das machen, braucht es gute Gründe, warum man es bei allen anderen Kommissionen nicht auch machen würde. Wir bauen einen Organisationsapparat auf, der viel komplizierter ist und das steht wieder im Kontext damit, warum gerade hier? Und damit bekommen natürlich die Fragen von GR Moos eine gewisse Berechtigung. Es ist klar, die Mehrheiten sind gemacht. Man muss sich einfach bewusst sein, dass man hier etwas macht, was eigentlich systemwidrig ist bei uns, dass nämlich eine Fachkommission, und darum geht es, durch den Stadtrat bestimmt wird.

SR Kern: Ich möchte schon auch wieder ein bisschen eine Versachlichung dieser Diskussion. Ich finde die Diskussion sehr anregend. Ich habe sie auch nicht anders erwartet. Etwas zum Formellen, GR Salzmann: Sie haben dem Stadtrat eine Motion vorge-

legt und haben damit eine Aufgabe vorgelegt, bei der wir aber auch eine andere Meinung haben dürfen. Daher waren wir der Meinung, wir machen einen Gegenvorschlag. Wir schlagen Ihnen quasi vor, dass man sie zweiteilt, sie teilerheblich erklärt. Ich denke, das ist ein guter Vorschlag, und ich möchte auch allen Voten, die da gefallen sind, vor allem dem von Irene Herzog, widersprechen. Vielleicht hätte ich bei der Beantwortung dieser Motion noch das Bestehen der Sozialhilfekommision in den Analen erwähnen sollen. Seit 2001 gibt es die Sozialhilfekommision. Diese besteht seit 16 Jahren. Ich habe die Akten studiert. Der damalige Stadtrat Renato Canal hat alle Parteien angeschrieben und Herr Ruckstuhl war Präsident der SVP Kreuzlingen. Thomas Gut war Präsident der FDP Kreuzlingen. Alle haben einen Brief erhalten. Die Kommissionsmitglieder, die Sie jetzt hier drauf haben, da haben die Präsidenten sich gemeldet. Es war damals schon die Idee bzw. die Überzeugung, dass die Sozialhilfekommision eine Fachkommision ist. Alle Mitglieder, die Sie hier lesen können, gehen zwei Tage in eine Schulung, weil es in einer Fachkommision ums Fach geht. Die Parteipolitischen haben Sie sehr wohl als Mitglieder der Kommision, wie sie von den Parteien vorgeschlagen worden sind, aber für Entscheidungen der Sozialhilfekommision brauchen Sie die gesetzlichen Vorgaben, die da sind: SKOS-Richtlinien, Verordnung des Regierungsrats, Sozialhilfegesetz. Da sind SVP und FDP gleichermassen daran gebunden. Es war damals keineswegs die Idee, eine SVP oder eine FDP auszuschliessen. Das ist ein Grund, worin auch wir der Meinung sind, dass die Kommision seit 16 Jahren gut funktioniert. Es gab in diesen 16 Jahren zwei Wechsel. Die Kommision ist eine sehr kritische Kommision. Sie fühlt sich jetzt – und das darf ich auch mitnehmen, wir haben gestern Abend getagt – ein bisschen irritiert durch diese Anfrage seitens der FDP, weil sie sich auch fragen, ob sie denn etwas falsch machen. Wir machen es nach bestem Wissen und Gewissen. Ich habe ihnen gesagt, es ginge gar nicht darum. Und wir von der Sozialhilfe können uns sehr wohl ein Reglement auch vorstellen. Was uns Schwierigkeiten macht, ist die Sache mit den anderen sieben Kommissionen der Stadt. Man nimmt jetzt hier die Sozialhilfekommision heraus und meint, dass wenn sie verpolitisiert wird, sie nachher besser arbeitet. Aber Entschuldigung Alexander Salzmann, so verstehe ich diese Motion auch. Und ich möchte schon auch noch auf die Politik hinweisen. In Arbon wird die Kommision von den Gemeinderäten gewählt, und sie haben Gemeinderäte in der Kommision. Arbon ist permanent in den Schlagzeilen, weil sie Probleme haben. Also bitte nur weil die Politik in der Sozialhilfekommision vermehrt Einsitz hat, ändert nichts an den Ausgaben der Sozialhilfe, diese sind gesellschaftlich, politisch und industriell gegeben. Darum bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, unserem Antrag zu folgen, dass wir Richtlinien machen. Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, wenn es einen Wechsel gibt, dass wir Sie anschreiben. Es gab auch neue Präsidenten. Aber bitte erschwert uns nicht die Arbeit. Es gibt auch einen relativ hohen administrativen Aufwand, denn irgendjemand muss diese Arbeit auch wieder machen und eure Seite wehrt sich ja immer, dass es immer mehr Bürokratie gibt. Noch einmal: Ich möchte Sie wirklich bitten, auch im Interesse – wir werden Ihnen die Richtlinien vorlegen, Sie können darüber diskutieren, wir werden Ihnen in diese Richtlinien präsentieren, wie die Wahlen vor sich gehen sollen, ob sie alle vier Jahre gewählt werden, wir haben Richtlinien, wie das Anforderungsprofil ist und so weiter. Bitte unterstützen Sie den Antrag des Stadtrats.

GR Moos: Ich habe noch eine Replik an Kollege Salzmann: Natürlich habe ich mich eingehend mit deinen Voten beschäftigt und ich habe die Motion eingehend studiert. Ich bin aber zum Schluss gekommen, dass die Gründe, die du dort angeführt hast, für mich eigentlich durchschaubare Lippenbekenntnisse sind. Ich wiederhole mich. Du

sagst selber, es läuft ja alles, es funktioniert ja alles, es gibt keinen Kritikpunkt gegenüber der Sozialkommission. Daher verstehe ich es nicht. Für mich steht eines im Vordergrund und das ist die Frage: Wem nützt das? Wem nützt das, dass der Gemeinderat oder die Ratsrechte nachher ihre Leute in die Sozialkommission hineinbringen kann? Aus meiner Sicht gibt es nur eines. Man kennt die Meinung der Ratsrechten bezüglich der Sozialpolitik, daher komme ich zum Schluss, es geht hier schlussendlich um einen möglichen Sozialabbau.

Der Ratspräsident: Das Abstimmungsprozedere ist folgendermassen: Die Motion wird erheblich oder nicht erheblich erklärt. Je nachdem kommt der Punkt 2 zur Abstimmung. Wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird, möchte der Motionär Punkt 2. Habe ich das richtig verstanden? Gibt es noch Klärungsbedarf?

Abstimmung: Die Motion der Fraktion FDP/EVP bezüglich der Wahl der Mitglieder der Sozialhilfekommission durch den Gemeinderat wird mit **22 Ja-Stimmen** gegen 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen für **erheblich erklärt**.

GR Salzmann: Erst einmal bin ich sehr erfreut über die Erheblicherklärung dieser Motion. Ein selbstbewusster Entscheid eines selbstbewussten Parlaments. Barbara Kern, ich bedanke mich bei dir für deine faire Auseinandersetzung in dieser Sache und wir sichern dir volle Unterstützung für die Ausarbeitung dieses Reglements zu.

Verschiedenes

5. Anfrage zum Bau- und Planungsgesetz

GR Salzmann: Ein ganz anderes Thema: Es geht um Paragraph 18 Abs. 1 Ziffer 2 Bau- und Planungsgesetz. Gemäss diesem Paragraphen dürfen Gemeinden eine Mindestausnutzungsziffer für Grundstücke vorgeben. Wir sind an der Ortsplanungsrevision. Das heisst, wir müssen uns mit diesem Thema sicher auch irgendwann beschäftigen. Das kann eine massive Einschränkung des Eigentums nach sich ziehen. Zum Beispiel ein unbebautes Grundstück in der Bauzone muss bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bebaut werden, oder ein unbebautes Grundstück in der Bauzone muss mit mindestens einer bestimmten Kubatur bebaut werden, auch wenn der Eigentümer lieber ein kleineres Häuschen mit viel Grün darum herum auf seinem grossen Grundstück möchte. Oder vielleicht allenfalls ein bereits bebautes Grundstück hat weniger Kubatur als die Mindestausnutzung, und es muss zusätzlich etwas gebaut werden, obwohl der Eigentümer das gar nicht will. Als Liberaler interessiert mich natürlich brennend, ob und wie unsere Stadtregierung die Möglichkeit des kantonalen Gesetzes zur Einschränkung des Eigentums im Rahmen der Bearbeitung unseres Baureglements/Ortsplanung nutzen möchte oder eben nicht.

SR Zülle: Darauf möchte ich rasch Antwort geben. Das eine ist ja, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz dem Kanton natürlich gewisse Vorgaben gemacht hat. Es ging darum, dass man Bauland, welches vor allem in den Dörfern – die Städte berührt das weniger – hortet und nicht bebaut, zuerst bebaut werden, bevor man Kulturland neu einzont. Das ist etwas, was zum Beispiel Aussengemeinden nahe Kreuzlingen berührt, denn diese haben Bauland innen und dürfen nicht nach aussen wachsen. Es ist so, dass der Regierungsrat einen Vorschlag gemacht hat, nämlich dass man, wenn

man acht Jahre lang nichts macht mit baureifem Land, dieses zu seinem Wert als Vorkaufsrecht abkaufen kann. Dieser Vorschlag war aber in den Vernehmlassungen so bestritten, dass es nicht dazu kam. Da kann ich dich beruhigen, das kommt nicht. Diese Einschränkung, dass man jemandem, der eine Bauparzelle hat, sagen kann, wenn du nicht in acht Jahren baust, kaufen wir dir das Land zu dem Wert ab, den es gerade hat, und du musst es geben, das wird nicht kommen. Das war eine ziemliche Einschränkung und hat die Vernehmlassung nicht überstanden. Nun ist es aber so, wir sind in der Ortsplanungsrevision, und auch wir haben den Auftrag zu schauen, dass wir in der Mitte verdichten und uns nicht nach aussen ausbreiten, auch um uns nicht in wertvollem Kulturland als Bauland immer mehr auszudehnen und dieses zu vernichten.

Der Zersiedelung müssen wir Einhalt gewähren. Da gibt es verschiedene Massnahmen. Eine Massnahme hast du erwähnt, das ist zum Beispiel, dass es eine Mindestnutzung geben könnte, dass wir in der Ortsplanungsrevision im Baureglement sagen, dass es eine Mindestnutzung für reifes Bauland gibt, wenn jemand bauen will, dass er also nicht ein winziges Häuschen auf einer riesigen Rasenfläche baut. Das soll eigentlich nicht mehr möglich sein und da sollte eine Mindestnutzung vorgeschrieben werden. Das ist richtig. Ob der Stadtrat und später alle anderen Gremien der gleichen Meinung sind, wird sich im Lauf der Ortsplanungsrevision zeigen. Auch die FDP und andere haben natürlich die Möglichkeit, die Vernehmlassung wahrzunehmen und am Schluss auch über alles abzustimmen. Ich möchte einfach jetzt schon beliebt machen, dass man solche Mindestnutzungen nicht einfach als Einschränkung anschaut, sondern um zu schauen, dass man haushälterisch mit Bauland oder mit Land umgeht. Das ist eigentlich der wichtigste Faktor. Was nicht ganz so ist, wie du es gesagt hast oder befürchtest, ist, dass wenn jemand ein kleines Haus hat, er noch etwas anbauen muss, damit er die Mindestnutzung hat. Das wird nicht der Fall sein. Das kann ich jetzt schon sagen. Das haben wir im ersten Workshop bereits ausgeschlossen. Dort wird drinstehen, dass die bestehenden Bauten nicht vergrössert werden müssen. Auch wenn man einen Anbau macht, muss man nicht alles vergrössern. Wir haben auch gewisse Sachen wie den Ortsbildschutz, Dorfzonen, ganz neu aufgelegt die Planungszonen für die Strukturierungsgebiete, dort will man in die Richtung gehen, gewisse Strukturen, die in Kreuzlingen gewachsen sind, die ein absolut wunderbarer Lebensraum mit vielen Bäumen usw. sind – ich nenne die Stählistrasse und andere, die sind ja aufgelegt, dass man das erhalten möchte. Dort wird man sicher nicht zwingen, grosse Betonklötze hinzustellen. Gleichwohl werden wir ausscheiden, wo wir eine Zentrumsentwicklung wollen. Zentrumsentwicklung heisst, verdichtet bauen. Verdichtet bauen heisst aber nicht, alle Grünflächen vernichten. Man kann nämlich in die Höhe bauen und mehr Grünfläche bekommen und trotzdem verdichtet bauen. Das sind alles Überlegungen, was kommen könnte. Da ist das Hochhauskonzept, auf das der Gemeinderat vielleicht mit Recht nicht eingegangen ist, aber im Zuge der Ortsplanungsrevision wird der Gemeinderat sich damit beschäftigen müssen, ob man das Baureglement, den Zonenplan, den Richtplan in dieser Form genehmigen möchte. Dazu hat ja auch noch das Stimmvolk etwas zu sagen.

Alle Befürchtungen, die du hast, werden nicht kommen, da kann ich dich beruhigen. Die anderen Einschränkungen haben immer einen Gegenpart. Die haben immer etwas ganz Wichtiges, nämlich Erhalt des Landes, dass man der Zersiedelung Einhalt gewährt. Das ist das Hauptinteresse, und das müsste selbstverständlich auch das Interesse der FDP sein, dass wir nicht alles verbetonieren und verbauen. Ich glaube, in eurem Leitbild ist auch so etwas drin, dass wir schauen, dass wir Zentrumsentwicklung

machen, aber uns nicht ausbreiten und einfach ins Juhe hinausbauen und nicht verstehen, dass wir eine gewisse Nutzung vorschreiben sollten. Das kann ich dazu sagen. Deine Fragen sind ein bisschen verfrüht. Wir hatten die erste Lesung dieser Ortsplanungsrevision im Stadtrat, und wir werden das weitertreiben. Es wird einen klaren Zeitablauf geben, wann es in die Vernehmlassung in die Parteien und in andere Gremien kommt. Dann könnt ihr euch dazu äussern.

GR Hebeisen: Ich habe noch etwas Richtung Stadtrat Zülle: Erstens einmal hat natürlich der Gemeinderat nicht vielleicht, sondern sicher zu Recht das Hochhauskonzept nicht bewilligt. Ich möchte den Stadtrat bitten, eine Strategie zu entwickeln darüber, wie man aus laufenden Gesetzesrevisionen heraus kommuniziert. Ich finde das hochproblematisch. Hochproblematisch, wenn man sich von einem, der Angst hat, enteignet zu werden, dazu provozieren lässt, irgendwelche Aussagen aus Revisionsverhandlungen zu machen, die zum Teil erst im Workshopstadium sind, und diese Aussagen sogar so macht: Du kannst sicher damit rechnen, dass das nicht kommt etc. Wer weiss denn das überhaupt? Das ist ein Prozess, wo noch sehr viel bevorsteht. Da werden auch andere Parteien und andere Interessengruppen, nicht nur die FDP, miteinbezogen. Bitte nimm es nicht als persönliche Rüge, aber ich finde das hochproblematisch und man darf sich in Zukunft durch solche Sachen nicht mehr provozieren lassen. Sonst können wir die Gemeinderatssitzungen dreifach verlängern, wenn jeder das Gefühl hat, er möchte noch irgendetwas aus einer Gesetzesrevision heraus wissen, dann hätte ich auch noch ein paar Fragen zu anderen Gesetzesrevisionen. Bitte entwickelt hier eine Strategie. Ich finde das hochproblematisch, zumindest aber absolut unglücklich. Das steht nachher im Protokoll.

5.1 Strabag-Areal

GR Rüedi: Ich möchte das Feld von Varia nicht immer Christian Forster überlassen, sondern auch einmal etwas sagen. Und zwar möchte ich den Chretzer unterstützen. Ich habe das in der Thurgauer Zeitung gelesen. Im Übrigen weiss ich eigentlich immer noch nicht, wer der Chretzer ist. Ein gut gehütetes Geheimnis der Thurgauer Zeitung. Ich habe noch ein paar andere gefragt, sie wissen es auch nicht. Es geht ums Strabag-Areal an der Maurerstrasse im Osten von Kreuzlingen, an dem die Stadt interessiert ist. Ich möchte die Stadt darin bestärken, dieses Areal zu kaufen. Das muss man unbedingt kaufen. Das ist eine Gelegenheit, die nicht mehr kommt. Wir haben einen grossen Mangel an Industrielandreserven in Kreuzlingen. Es ist mir egal, ob man es übers Landkreditkonto oder über eine Botschaft kauft, aber die Stadt muss da zugreifen, das ist für mich klar. Wo ich ein bisschen anderer Meinung bin als die Stadt ist, dass man Nutzungen der Stadt dort unterbringen will, die nicht ganz so optimal sind, dass man es durch die Stadt selber nutzen will. Für mich wäre wichtiger, dass auf diesem Areal neue Arbeitsplätze entstehen und dass man dort Neuansiedlungen vornehmen könnte mit relativ vielen Arbeitsplätzen und dass man die Gelegenheit für eine neue industrielle Nutzung nutzen könnte.

5.2 ChrüzlingeSolar

SR Kern: Ich möchte Sie im Namen von SR Beringer auf Kreuzlingen Solar hinweisen. Ich bin keine Expertin für Solarenergie, aber was Kreuzlingen da plant, ist eine sehr gute Sache. Sie sehen hier auf dem Dach die Photovoltaikmodule, und so sollte es ab Herbst 2016 aussehen. Beim Schiesser-Areal wird ja das Dach gemacht und auf dieses Dach kommen 350 oder 370 solche Module. Sie haben die Möglichkeit, Mieter von

solchen Modulen zu werden. Sie mieten diese Module, ob 200 KW oder 300 KW können Sie selber bestimmen. Der Strom wird dann von der Stadt ins Netz eingespeist und Sie werden mit 15 Rappen pro kwh entschädigt. Eine gute Sache startet, und er hat mich gebeten, Ihnen dazu noch Infos zu geben. Er hat auch gemeint, wenn noch spezielle Fragen zur Energie wären, wäre ja Dani Moos im Saal, der, wenn ich recht informiert bin, das in Frauenfeld auch schon angewendet hat.

5.3 Sperrung Döbeli-Kreisel

GR Portmann: Vor geraumer Zeit hat GR Forster einmal in die Runde geworfen, dass das Bärloch saniert wird. Da ja der kleine Detailhandel an der Konstanzerstrasse darüber im Voraus nicht informiert wurde, aber Aldi und der dritte, der dort oben ist, haben ja informiert, haben wir uns mit dem Kanton in Verbindung gesetzt und uns erkundigt, was mit dieser Sanierung abgeht. Es hiess dann, es werde in den Schulferien gemacht. Das war eine Aussage aus dem Kreis SP. Die Schulferien dauern im Thurgau nicht so lange. Voraussichtlich ist vom 4. bis 21. September das Bärloch geschlossen. Für den Handel und die Bewohner dort unten bedeutet das ein Riesenchaos. Es geht darum, wie will man den Verkehr regeln? Man hat dort auf dem Plan etwas eingezeichnet, das finde ich genial. Die Brückenstrasse ist verengt, dort fahren Lastwagen durch, der sehr Soziale, der dort unten durch muss, ist natürlich der Stadtbus. An der Brückenstrasse muss man mit Autos kreuzen und mit dem Stadtbus gleichzeitig. Man schliesst aber das Bärloch, man kommt gar nicht dazu. Man hat in dieser Sache in meinen Augen einfach relativ wenig überlegt und auch aus dem Aspekt der Anwohner dort unten. Ich weiss auch nicht, wie die Anwohner dort unten informiert worden sind. Wissen die x hundert Leute an der Freiestrasse dort unten, was mit dem Verkehr passiert? Wir haben viele Arbeiter dort unten, die jeden Morgen weg müssen. Das kann nicht funktionieren. Was hat der Stadtrat da geplant? Wie leitet man den Verkehr dort unten durch? Hättet ihr es am liebsten, dass man dem Detailhandel sagt, macht drei Wochen euer Geschäft zu, dann haben wir unsere Ruhe. Dann muss man dort nicht mehr weiter schauen. Aber so, wie es geplant ist, geht es dort unten schlicht und einfach nicht. Es würde mich wundernehmen, was der Stadtrat dazu sagt, wie man das lösen will oder ob man mit dem Kanton in Kontakt ist, weil der Kanton uns und dem Handel dort unten versprochen hat, dass er mit der Stadt Kreuzlingen in Kontakt tritt.

SR Zülle: Es gibt natürlich eine Medienmitteilung, und es ist nicht der Kanton, der hier die Stadt in die Pflicht nimmt, es ist der Kanton, der baut. Bauherr ist der Kanton und der Kanton bestimmt, wann gebaut wird und wenn sie den Kreisel sanieren, macht das der Kanton und nicht die Stadt. Die Stadt hat Vorschläge gemacht, wie man die Umfahrung machen kann. Warum man es nicht in den Sommerferien macht, kann ich vielleicht auch noch sagen, weil man nämlich in den Sommerferien die Bergstrasse sperren muss zusammen mit den SBB, die den Viadukt machen. Der Kanton wollte nicht gleichzeitig zwei so grosse Sperrungen in der Stadt Kreuzlingen machen. Das ist der Grund, warum der Kanton es auf den September verlegt hat. Wir machen nur die Rahmenbedingungen rundherum, aber der Kanton entscheidet.

5.4 Verkauf Tennishalle, Das Trösch, Kostenanstieg Einzelbillett

GR Forster: Beat Rüedi, der Letzte bleibt in Erinnerung. Bei Herrn Rüedi ist das Landkreditkonto gefallen. Es geht bei mir gleich. Herr Hochstrasser verkauft seine Tennishalle. Das wird Dorena Raggenbass wissen. Für irgendein Trinkgeld, finde ich, und hat CHF 80'000 Mieteinnahmen. Das müsst ihr im Kopf behalten. Eine Symbiose mit der

Bodensee-Arena, mit der Sportschule. Er will seine Halle dort unten verkaufen. Ich weiss nicht, hört ihr das zum ersten Mal?

Noch etwas Dorena: Ich lese immer TRÖSCH-Haus. Mit dem Trösch hatte die Stadt immer nur Theater. Der Trösch ist wirklich kein Freund der Stadt. Das könnt ihr so ins Protokoll schreiben. Wenn, dann soll es „Kreuzlingen Kultur am Boulevard“ heissen. Wenn ihr da wirklich etwas macht, will ich nicht, dass es TRÖSCH-Haus heisst.

Dann noch etwas an Herrn Beringer: Tarifverbund Ost: Ein Einzelbillett von mir vom Rosenegg bis zum Bären ist eine Zone und kostet CHF 2.10. Ab 1. Januar kostet es CHF 2.60. Das sind 25 % Aufschlag. Für mich ist das absolut der falsche Weg, den ÖV nicht zuletzt in Kreuzlingen in der Bevölkerung zu steigern. Hat der Stadtrat Einfluss auf solche Entscheide? Und wenn nicht, würde ich es begrüessen, wenn man intervenieren würde.

SR Raggenbass: Wir sind informiert, wir haben ein Angebot zum Kauf der Tennishalle am See erhalten. Wir haben es geprüft, Offerten erstellen lassen, haben den Kaufvorschlag aber abgelehnt. Es gibt einen ganz einfachen Grund: Es ist ein Baurechtsvertrag. Das Land gehört der Stadt. Der Baurechtsvertrag läuft 2024 aus, und wir bekommen sie geschenkt. Es wäre komisch, wenn wir sie jetzt kaufen würden, auch wenn es günstig wäre. Momentan laufen Verhandlungen, wer sie nutzen könnte, falls er an einem anderen Ort im Seezelg bauen könnte. Ihr werdet über dieses Geschäft informiert und müsst als Gemeinderäte darüber abstimmen. A) Gibt es eine Nutzungsänderung der bestehenden alten Halle. B) Sind wir einverstanden, dass eine neue Halle auch wieder im Baurecht gebaut werden muss. Ihr werdet informiert werden.

5.5 1. August-Feier

GR Brändli: Einmal darf ich nach dem Forster sein. Ich möchte kurz aufmerksam machen, der Quartierverein Emmishofen darf in diesem Jahr die 1. August-Feier für Kreuzlingen durchführen. Der 1. August ist ein Montag, am Dienstag müssen wieder alle arbeiten, daher haben wir gesagt, wir machen einen Tagesanlass. Es beginnt morgens um 10 Uhr, hört vielleicht gegen 18, 19, 20 Uhr auf, das wissen wir noch nicht so genau. Die Festansprache hält unser Chef dort vorne, und weil ja Emmishofen anders ist als die anderen, haben wir zwei Festansprachen, die zweite macht unser Schulpräsident. Er hat mir gesagt, ich solle ihn heute entschuldigen, er hat noch Verabschiedungen in der Schule, aber am 1. August ist er wieder für uns da.

Der Ratspräsident schliesst den offiziellen Teil der Sitzung 20:50 Uhr.

Im Anschluss an die Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Diskussion zu Traktandum 1.1, Einbürgerung Müller, Alissa statt.

Beilagen

1. Tischvorlage Synoptische Übersicht der geänderten Artikel

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmzähler